

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 61 (1983)
Heft: 9

Rubrik: Sektionsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doppelmitgliedschaft

Hug Heidi, cand. med., Sonneggsteig 8,
3008 Bern
(Sektion Pilatus)

Sektionsnachrichten

**Kommentar zu Traktandum 4 der MV vom
7. September 1983**

Antrag Fritz Brechbühler: Verbot von Heli-Skiing

Am 30. April 1982 hat Fritz Brechbühler eine Anregung eingereicht, die Sektion Bern solle der Abgeordnetenversammlung des SAC beantragen, ein Volksbegehren zur Abschaffung des Heli-Skiing zu starten. Die Sektionsversammlung vom 1. September 1982 hat gemäss Artikel 9 der Sektionsstatuten die Anregung von Fritz Brechbühler dem Vorstand zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen.

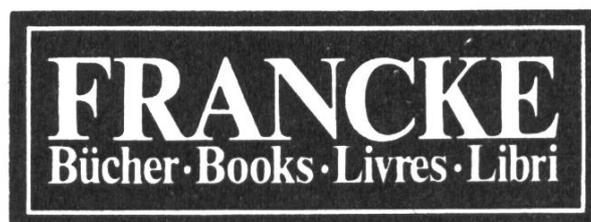
Dieser hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche unter Leitung des Vizepräsidenten die wichtigsten Grundlagen zu erarbeiten hatte und aus den Clubkameraden Fritz Brechbühler, Ulrich Mosimann, Werner Munter, Bernhard Wyss und dem Präsidenten bestand. Insbesondere wurde abgeklärt, welche Absichten beim Gesamt-SAC in bezug auf Heli-Skiing bestehen und ob bei der geplanten Revision des Luftfahrtgesetzes

das Problem Heli-Skiing angepackt wird. Es zeigte sich, dass von der Kommission zum Schutze der Gebirgswelt des SAC kein Vorstoss in Richtung Verbot des Heli-Skiing geplant ist. Bei der Revision des Luftfahrtgesetzes ist auch nichts in diesem Sinne vorgesehen. Weder die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz noch der Schweizerische Bund für Naturschutz beabsichtigen etwas in dieser Richtung. Unsere Sektion kann wohl aufgrund von Artikel 15 der Zentralstatuten einen Antrag einreichen. Es braucht viel Geld und Helfer, um die nötigen 100 000 Unterschriften innert 18 Monaten für ein Volksbegehren zusammenzubringen. Der Vorstand glaubt nicht, dass in nächster Zukunft ein Antrag auf Lancierung einer Initiative von der Abgeordnetenversammlung angenommen würde. Würde ein solcher Antrag abgelehnt, könnte dies fälschlicherweise als Votum für das Heli-Skiing aufgefasst werden.

Aus diesem Grunde beantragt der Vorstand im Einverständnis mit dem Antragsteller Fritz Brechbühler, sich auf den Kanton Bern zu beschränken. Im Grossen Rat unseres Kantons sind Vorstösse zu diesem Thema hängig, insbesondere eine Motion, die folgenden Wortlaut hat:

Durch das in den letzten Jahren aufgekommene Helikopter-Skifahren (Heli-Skiing) besteht die Gefahr, dass die Natur in den Erholungsräumen unserer Fremdenverkehrsgebiete zu sehr beansprucht wird und so die wesentlichen Grundwerte des Tourismus in

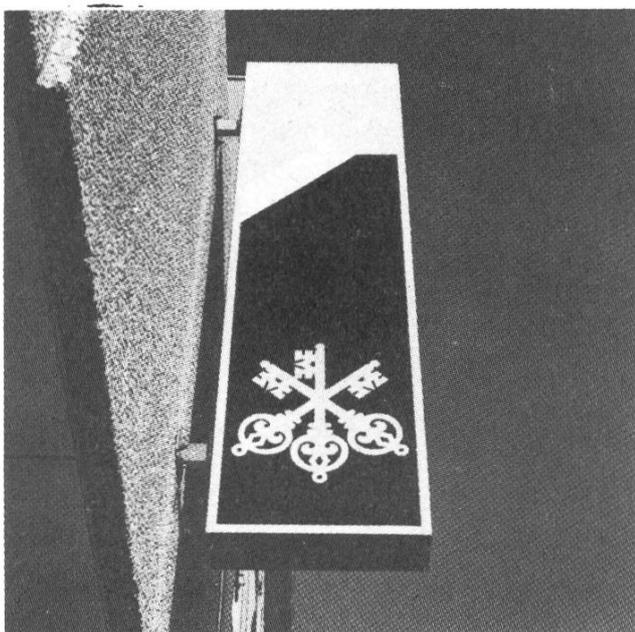
Zum Lesen.



Neuengasse 43/von-Werdt-Passage CH-3001 Bern Tel.: 031/22 17 15

Frage gestellt sind, so dass längerfristig volkswirtschaftliche Nachteile entstehen könnten. Zudem zeigen wissenschaftliche Untersuchungen negative Auswirkungen des Helikopterlärms auf die Wildtiere. Nachdem bereits andere Gebirgskantone diese Sportart nicht mehr zulassen, soll die Regierung beauftragt werden, für den Kanton Bern die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot des Heli-Skiing zu erarbeiten und Helikopterflüge auf Rettungs- und Arbeitseinsätze zu beschränken. Dabei ist eine angemessene Übergangszeit zu berücksichtigen.

Wenn die Sektionsversammlung damit einverstanden ist, wird der Vorstand im Namen der Sektion einen Brief an die Mitglieder des Grossen Rates schreiben und sie bitten, das Anliegen der Motion zu unterstützen. Im Brief soll auch erwähnt werden, dass auch eine Reduktion der Gebirgslandeplätze im Kanton Bern, ein Heli-Skiing-Verbot an bestimmten Tagen der Woche, eine genaue Festlegung der Flugwege und eine Beschränkung auf Helikoptergesellschaften, die wirklich Rettungsflüge unternehmen, wünschbar wären, wenn das Maximalziel nicht erreicht werden könnte.



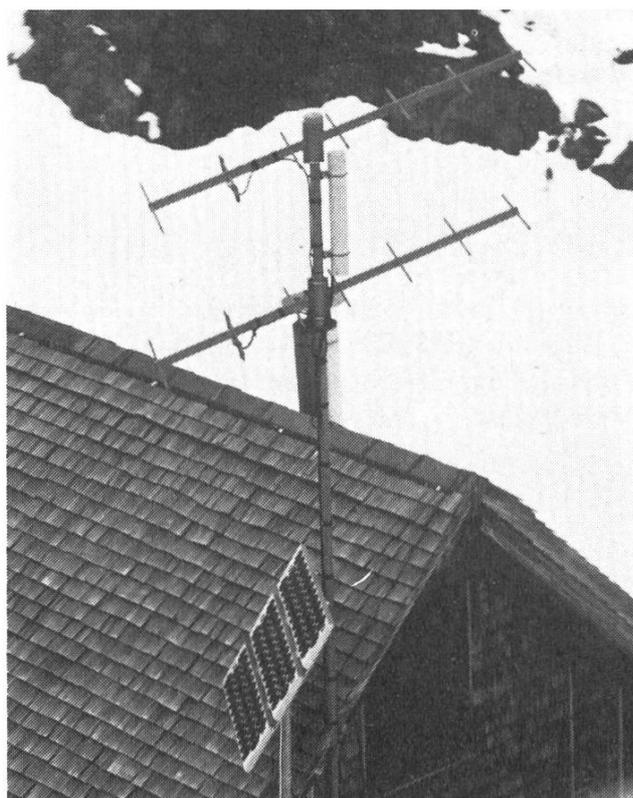
Dieses Zeichen steht für Sicherheit



**Schweizerischer
Bankverein**

3001 Bern, Bärenplatz 8

Das Kraftwerk auf dem Dach



Endlich ist es so weit: die Gaulihütte verfügt über eine leistungsfähige Sonnenenergiestromversorgung. Anlass dazu gab die seit Jahren unzulängliche Telefonverbindung. Die Erstellung einer sicheren Funk-Telefonanlage war für die topographisch ungünstig liegende Gaulihütte eine technische Knacknuss und hing in erster Linie von einer guten Stromversorgung ab. Nach langjährigen, intensiven Bemühungen lag ein gangbares technisches Konzept vor, das aber der hohen Kosten wegen zu scheitern drohte. Hier sprangen die Mitglieder mit Eintrittsjahren 1956 und 1958 in die Bresche und bestimmten ihre Jungveteranenspende für dieses Projekt, was bereits einen ansehnlichen finanziellen Stock ergab. Den Rest von 4000 Franken wurde dem Hüttenchef von einem lieben Clubkameraden mit 63jähriger Clubzugehörigkeit in die Hand gedrückt. Die Franken dieser Spender (und Pioniere) sind in der modernen, umweltschonenden und zukunftsicheren Sonnenenergie- und Funktelefonanlage goldrichtig angelegt.

Die Anlagen sind seit einigen Wochen in Betrieb und funktionieren tadellos. Die Sonnenenergieanlage umfasst 3 Solarzellen und 3 Akkumulatoren mit 135 Ah. Ein elektronisches Regelgerät schützt den Stromspeicher vor schädlicher Über- oder Entladung. Die meistfrequentierten Räume sind mit in-

dividuell abgestimmten Lampen ausgestattet worden. Die Installationen wurden sehr sorgfältig, ohne sichtbare Leitungen ausgeführt. Die Telefonanlage erhielt hütten- und talseitig neue Sende- und Empfangsapparate, welche von der KTD-Thun zum Teil selber entwickelt und hergestellt wurden. Die PTT-Techniker haben sich grösste Mühe gegeben, um ein Optimum an Empfangsqualität und Anrufsicherheit zu erreichen. Die Anstrengungen haben sich gelohnt. Das Resultat ist ausgezeichnet. Messungen haben ergeben, dass noch Reserven vorhanden sind. Der Hüttenchef dankt im Namen der Sektion allen Spendern, Befürwortern, Unternehmern und Helfern recht herzlich, dass durch die Ermöglichung dieses modernen technischen Konzepts ein sorgenvolles Problem aus der Welt geschafft werden konnte. Nach Niederschrift dieser Zeilen schliesst er das Dossier «Erneuerung der Telefonanlage Gaulihütte» und wendet sich der Lösung weiterer Probleme zu, z. B. der Erstellung einer Brücke hinter dem Mattenalp-Stausee, damit ein landschaftlich reizvolles Hüttenweg-Teilstück angelegt werden kann (sogenannter Gletscherweg). Aber eben: die dazu be-

nötigten Finanzen stellen auch wieder eine Barriere dar. Er wagt es kaum zu sagen, aber Spenden wären auch für dieses Vorhaben sehr erwünscht und willkommen. Es ist für eine gute Sache.
Ernst Burger

Seniorenversammlung

Dienstag, 6. September 1983, 20.15 Uhr.
Besprechung des Tourenprogrammes im Clublokal.
*Peter Grossniklaus,
Seniorenobmann*

Hans Obrist-Fonds

Eine ganz besonders grosse Überraschung für die Sektion Bern des Schweizer Alpenclubs: Hans Obrist, langjähriger Photochef der Veteranengruppe, aktiver Clubkamerad und grosser Freund unserer Hochgebirgshütten, hat der Sektion Bern 100 000 Franken für einen «Hans Obrist-Fonds» geschenkt. Aus diesem Fonds sollen Unterhaltsarbeiten und Verbesserungen an bestehenden Clubhütten der Sektion Bern finanziert werden, d. h. an Hütten, die dem Clubhüttenreglement des SAC unterstehen. Der Fonds soll mehreren Clubhütten der Sektion zugute kommen.



Höhenmesser **THOMMEN** und alle anderen Instrumente wie Feldstecher, Fernrohre, Kompass, Kurvenmesser für Wanderer und Bergsteiger finden Sie bei

büchi

OPTIK

Marktgasse 53 3011 Bern
Tel. 031 22 21 81

Seit 1871
mit eigener Service-Werkstätte



Hans Obrist
anlässlich einer
Veteranen-
wanderung

Im Namen der Sektion danken wir Hans Obrist von Herzen für die ganz ausserordentlich grosszügige Schenkung und werden mit dieser entsprechend dem Reglement über die Finanz- und Vermögensverwaltung der Sektion Bern SAC (vom 5. Oktober 1977) einen «Hans Obrist-Fonds» eröffnen. Gemäss Entscheidung der Kantonalen Steuerverwaltung vom 20. Juni 1983 muss für diese Zuwendung keine Schenkungssteuer entrichtet werden. Nochmals besten Dank an Hans Obrist!

Der Vorstand